

14. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 4. Dezember 2007
– Drucksache 14/2090**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2006 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2004 (Nr. 20)
– Landesbibliotheken Karlsruhe und Stuttgart**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

- I. von der Mitteilung der Landesregierung vom 4. Dezember 2007 – Drucksache 14/2090 – Kenntnis zu nehmen;
- II. die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die vom Rechnungshof vorgeschlagenen Personalreduzierungen bei gegebener Aufgabenstellung an der Landesbibliothek Karlsruhe zeitnah umzusetzen;
 2. Vorschläge zu erarbeiten, wie durch eine ökonomischere und differenziertere Handhabung des Pflichtexemplarrechts an beiden Landesbibliotheken Kosten eingespart werden können;
 3. die weitere Vorgehensweise für den Erweiterungsbau der Landesbibliothek Stuttgart darzulegen;
 4. dem Landtag zu den Ziffern 1 und 2 bis zum 31. Dezember 2008 und zu Ziffer 3 bis zum 30. Juni 2008 erneut zu berichten.

17. 01. 2008

Der Berichterstatter:

Michael Föll

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Ausgegeben: 30. 01. 2008

1

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/2090 in seiner 23. Sitzung am 17. Januar 2008.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss trug vor, die Mitteilung der Landesregierung enthalte einige erfreuliche Punkte. So sei beabsichtigt, an der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe und der Württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart zum 1. Januar 2009 Benutzungsgebühren einzuführen. Zum anderen werde ein Erweiterungsbau der Landesbibliothek in Stuttgart angestrebt. Die Wirtschaftlichkeit der Einrichtung lasse sich ausschließlich über diese Baumaßnahme verbessern. Erfreulich sei drittens die Umsetzung der vorgeschlagenen Personalreduzierungen an der Württembergischen Landesbibliothek.

Allerdings weise der Bericht der Landesregierung auch einige offene Punkte aus. Dies betreffe z. B. die Personalreduzierungen an der Badischen Landesbibliothek. Für die Umsetzung werde ein Zeitraum bis 2027 angeführt. Die Angabe eines solchen Zeitraums bedeute im Grunde, dass die Umsetzung praktisch nie stattfinde. Diese Art der Berichterstattung sei nicht zufriedenstellend. Er regte an, zu diesem Punkt einen erneuten Beschluss zu fassen.

Das Thema Pflichtexemplarrecht wiederum sei durchaus ambivalent zu betrachten. Nach Ansicht der CDU müsse jedoch nicht jede Publikation, die heutzutage erscheine, in den Landesbibliotheken dauerhaft verfügbar sein.

Auf Anregung des Rechnungshofs habe der Landtag die Landesregierung auch ersucht, eine Anhebung der Fernleihgebühren zu prüfen. Dieses Thema sollte entsprechend der Haltung der Landesregierung zunächst einmal zurückgestellt werden, da eine Erhöhung der Fernleihgebühren ganz überwiegend Studierende betreffen würde. Die CDU sehe in dieser Hinsicht zumindest derzeit keinen zwingenden Handlungsbedarf.

Er schlage daher vor, folgende Beschlussempfehlung an das Plenum zu verabschieden:

Der Landtag wolle beschließen,

I. von der Mitteilung der Landesregierung vom 4. Dezember 2007, Drucksache 14/2090, Kenntnis zu nehmen;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. die vom Rechnungshof vorgeschlagenen Personalreduzierungen bei gegebener Aufgabenstellung an der Landesbibliothek Karlsruhe zeitnah umzusetzen;

2. Vorschläge zu erarbeiten, wie durch eine ökonomischere und differenziertere Handhabung des Pflichtexemplarrechts an beiden Landesbibliotheken Kosten eingespart werden können.

Der Abgeordnete fragte, ob die von der Landesregierung angekündigte Projektstudie zur Möglichkeit der Realisierung von An- und Umbaumaßnahmen bei der Württembergischen Landesbibliothek inzwischen vorliege und, wenn ja, mit welchen Kosten für diese Maßnahmen in etwa gerechnet werde. Außerdem interessiere ihn, wie die Landesregierung mit der Studie weiter umgehen wolle.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies darauf hin, er habe vor einigen Jahren einmal vorgeschlagen, die beiden Landesbibliotheken nach bayerischem Vorbild zu einer großen Einrichtung zusammenzufassen. Die Auseinandersetzung mit dem Thema und die Prüfung durch den Rechnungshof hätten ergeben, dass ein solcher Schritt wohl keine wirtschaftliche Lösung darstellen würde bzw. bei Vornahme von Optimierungsmaßnahmen an beiden Standorten festgehalten werden könne.

Von den entscheidenden Kennzahlen her schneide die Landesbibliothek in Stuttgart sehr gut ab. Verbesserungsbedarf bestehe vor allem noch hinsichtlich der Badischen Landesbibliothek. Das, was der Berichterstatter hierzu wiedergegeben habe, werde von der FDP/DVP mitgetragen. Seine Fraktion fordere, die vom Rechnungshof vorgeschlagenen Personalreduzierungen an der Landesbibliothek Karlsruhe rasch umzusetzen.

Der Rechnungshof habe auch angeregt, auf die Sofortausleihe in der Landesbibliothek Karlsruhe zu verzichten. Er bitte die Landesregierung um Auskunft, wie sie diesen Vorschlag einschätze.

Die Württembergische Landesbibliothek verfüge auch über Bücher, die an einem anderen Standort ausgelagert seien und auf Anforderung erst nach Stuttgart transportiert werden müssten. Es sei nicht gerade nutzerfreundlich, wenn jemand, der ein solches Buch ausleihen wolle, ein zweites Mal anreisen müsse, um es mitnehmen zu können.

Angesichts der Zahl der Benutzer der Württembergischen Landesbibliothek und des Umstands, dass diese Einrichtung zum Teil auch als Universitätsbibliothek fungiere, halte er es im Interesse des Wissenschaftsstandorts Baden-Württemberg und der Schaffung eines zeitgemäßen Angebots für dringlich, den angestrebten Erweiterungsbau so schnell wie möglich zu realisieren. Ein erheblicher Teil der dafür erforderlichen Investitionen könne dadurch refinanziert werden, indem die vom Rechnungshof aufgezeigten Einsparpotenziale genutzt würden.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, nach Ansicht der Grünen fehle es an einem zukunftsorientierten Leitbild für die Landesbibliotheken. Er frage, welches Leitbild sie hätten und worin ihre Aufgabe in der zukünftigen Bildungslandschaft bestehe. Durch die digitale Revolution ändere sich die Bildungslandschaft weltweit in gravierender Weise. Deshalb hielte er es für wichtig, nicht immer nur den Status quo in den Landesbibliotheken fortzuschreiben. Vielmehr sei bei der Weiterentwicklung auch die nationale und die internationale Entwicklung des Bibliothekswesens zu berücksichtigen.

Landesbibliotheken nähmen teilweise bestimmte Funktionen einer Universitätsbibliothek wahr. Daher sollten Studierende seines Erachtens keine Gebühren für die Benutzung der Landesbibliotheken zahlen. Er frage, wie die entsprechenden Ermäßigungen ausgestaltet seien, die die Landesregierung in ihrem Bericht nenne.

Eine Abgeordnete der SPD betonte, über das Leitbild der Bibliotheken sei in dem dafür zuständigen Fachausschuss zu sprechen. Der Finanzausschuss hingegen habe sich mit den Fragen zu befassen, die durch den Denkschriftbeitrag zu den Landesbibliotheken Karlsruhe und Stuttgart aufgeworfen worden seien.

Ihre Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag des Berichtstatters zu, halte es aber auch für wichtig, noch zu erfahren, wie der Zeitplan für die Realisierung des angestrebten Erweiterungsbaus der Württembergischen Landesbibliothek aussehe und wie sich diese Baumaßnahme finanziell auswirke. Den

Verweis auf die Projektstudie erachte sie in diesem Zusammenhang als etwas zu dürftig.

Ein Vertreter des Rechnungshofs begrüßte, dass sich die Landesregierung dazu entschlossen habe, Gebühren für die Benutzung der beiden Landesbibliotheken einzuführen. Er trug weiter vor, dieser Schritt passe zu der Praxis, wie sie in einer Reihe von Universitätsbibliotheken, in fast allen Stadtbüchereien und auch in anderen Bundesländern bereits bestehe.

Er danke der Landesregierung auch dafür, dass sie für die Angestellten und Arbeiter der beiden Landesbibliotheken die Tätigkeitsbeschreibungen angefordert habe. Allerdings müssten daraus auch Konsequenzen gezogen werden. Darin sehe er noch ein gewisses Versäumnis. Auch ärgere ihn der Hinweis, dass bei Beamten keine Tätigkeitsbeschreibungen vorgenommen würden. In Bezug auf die Beamten werde einfach der Haushaltsplan als gegeben hingenommen, ohne dass die betreffenden Arbeitsplätze analysiert würden. Die Kommunen gingen in diesem Zusammenhang ganz anders vor, und zwar mit gutem Erfolg. Nach den Feststellungen des Rechnungshofs hätten sich auch im Beamtenbereich die Qualifikationsanforderungen geändert.

Sehr erfreut sei er ferner über die Unterstützung durch den Ausschuss. Der Rechnungshof habe es als wichtig betrachtet, dass er in den Punkten, bei denen er Effizienzdefizite gerügt habe, durch den Ausschuss gestärkt werde. Auch die Handhabung des Pflichtexemplarrechts sei in der Tat noch einmal zu überdenken.

Für die Nutzung der Fernleihe sei pro abgegebenem Bestellschein ein Betrag von 1,50 € zu zahlen. Dem stehe ein Aufwand von 11 € gegenüber. Er verstehe immer noch nicht, weshalb der Staat eine Subvention von fast 10 € leiste, wenn jemand, aus welchen Gründen auch immer, die Fernleihe in Anspruch nehme. Er appelliere an den Ausschuss, sich für eine Erhöhung der Fernleihgebühren auszusprechen, hätte jedoch Verständnis dafür, wenn es für Studierende bei dem Satz von 1,50 € bliebe, da sie schließlich Studiengebühren entrichteten und die Fernleihe zum Studium gehöre. Der Rechnungshof werde den Ausschuss aber im Zusammenhang mit einer Prüfung der Universitätsbibliotheken noch einmal mit dem Thema Fernleihgebühren befassen.

Wie sich bei dieser Prüfung im Übrigen gezeigt habe, seien alle Universitätsbibliotheken deutlich leistungsfähiger als die Württembergische Landesbibliothek. Die Universitätsbibliothek Karlsruhe z. B. habe durch bauliche Maßnahmen ihre Wirtschaftlichkeit erheblich verbessert und viele Vorgänge automatisiert. Daher bestärke er die Landesregierung in dem Vorhaben eines Erweiterungsbaus der Württembergischen Landesbibliothek. Der Rechnungshof habe eine Reihe von Einsparmöglichkeiten durch eine solche Maßnahme aufgezeigt. So lasse sich ein offenes Magazin einrichten und könnten die Zahl der Lesesäle sowie der Personalbestand verringert werden. Das angesprochene Bauvorhaben sollte offensiv verfolgt werden. Es könnte sich bei entsprechendem Vorgehen als rentable Maßnahme erweisen, wobei hinsichtlich der Höhe der Investitionssumme nicht überzogen werden sollte.

Er antwortete auf Fragen eines Abgeordneten der CDU, drei Viertel der Fernleihbestellungen würden von Studierenden vorgenommen, ein Viertel stamme von Nichtstudierenden. Die Frage nach der Höhe der Einnahmen aus Fernleihgebühren wiederum könne er gegenwärtig nicht präzise beantworten, meine aber, dass die Summe in dem ursprünglichen Denkschriftbeitrag genannt werde. Es handle sich jedenfalls um einen nicht unerheblichen Betrag. Da eine Anhebung der Gebühren den Verwaltungsaufwand nicht erhöhen würde, entsprächen die zusätzlichen Einnahmen in gleicher Höhe den tatsächlichen Mehreinnahmen. Allerdings bedürfte eine Anhebung der

Fernleihgebühren einer bundesweiten Verständigung. Der Rechnungshof habe eine maßvolle Erhöhung auf 4 € angeregt.

Ein Abgeordneter der SPD zeigte auf, nach seiner Erfahrung werde die Fernleihe für Arbeiten genutzt, die sich etwas differenzierter gestalteten oder für die auch Spezialliteratur benötigt werde, die vor Ort nicht unbedingt vorhanden sei. Wenn ein Studierender in solchen Fällen die Fernleihe 20- bis 30-mal in Anspruch nehmen müsse, könne für den Einzelnen eine Gebühr von jeweils 1,50 € durchaus zu einer erheblichen Summe führen. Andere Studierende wiederum würden die Fernleihe nie nutzen, weil sie keinen entsprechenden Bedarf sähen.

Insofern plädiere er dafür, die Gebühr von 1,50 € nicht infrage zu stellen und einmal zu eruieren, wie viel Prozent der Studierenden und anderer Nutzer der Bibliotheken die Fernleihe überhaupt in Anspruch nähmen und zu welchem Zweck dies erfolge. Im Blick auf Seniorstudenten sei es in der Tat sicherlich denkbar, die Gebühr etwas anzuheben. Dies wäre aber nur im Rahmen einer bundeseinheitlichen Regelung sinnvoll.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst bemerkte, wenn die vom Rechnungshof vorgeschlagenen Personalreduzierungen bei der Badischen Landesbibliothek zeitnäher umgesetzt würden, werde es dort nach Auffassung seines Hauses zu Serviceeinschränkungen kommen. Das Wissenschaftsministerium würde dem Ausschuss gern erneut berichten, dabei aber auch darstellen, wie sich eine frühere Umsetzung von Stelleneinsparungen auf das Angebot der Bibliothek auswirkte.

Sein Haus sei bislang dafür bekannt, dass es nicht unbedingt an bestehenden Strukturen festhalte, sondern eher umbau. Insofern würde es ihn selbst reizen, dem Wissenschaftsausschuss ein inhaltliches Zukunftskonzept für die Landesbibliotheken vorzustellen.

Die Fernleihgebühren für Studierende sollten seines Erachtens nicht angehoben werden. Die Nutzung der Fernleihe gestalte sich fachspezifisch sehr differenziert. Gerade von Geisteswissenschaftlern werde sie häufig in Anspruch genommen. Es würde durchaus der Philosophie seines Hauses entsprechen, bei der Höhe der Fernleihgebühren zwischen immatrikulierten Studierenden und externen Nutzern zu unterscheiden. Bei Letzteren könnten eher kostendeckende Gebühren erhoben werden. Ältere Studierende wiederum, die immatrikuliert seien, würden zur ersten Gruppe zählen. Er könne sich vorstellen, einem solchen Verfahren näherzutreten, und würde es auch der Kultusministerkonferenz vorschlagen. So bedürfte es für Änderungen der Fernleihgebühren in der Tat einer bundesweiten Vereinbarung der Kultusministerkonferenz.

Die Frage nach der Archivierung von Pflichtexemplaren hänge auch etwas mit der Zukunftskonzeption zusammen. Jedoch sei es bei Erscheinen eines Buches schwierig, festzustellen, ob es demnächst historischen oder wissenschaftlichen Wert erlange. Manchmal werde gerade Skurriles in der Zukunft interessant. Allerdings sollte statt der Archivierung von Printmedien viel stärker als bisher verfilmt und elektronisch gespeichert werden. Dies geschehe derzeit auch. Dadurch würden Kosten, Zeit und vor allem Volumen eingespart.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte auf Frage des Vorsitzenden mit, das Spektrum an Bibliotheken in Stuttgart sei sehr groß. Sie verweise beispielhaft nur auf die beiden Universitätsbibliotheken, die Württembergische Landesbibliothek, die im Bereich der Geisteswissenschaften eine Subsidiaritätsaufgabe für die Universitäten wahrnehme,

auf die Stadtbücherei mit zahlreichen Zweigstellen, die Bibliotheken der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst und der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste sowie auf viele Spezialbibliotheken in praktisch allen größeren Einrichtungen im Bereich von Forschung und Kultur.

Ein Abgeordneter der CDU verwies den Vorsitzenden ergänzend auf die Broschüre „Bibliotheken in Stuttgart“ und händigte ihm im weiteren Verlauf der Sitzung ein Exemplar dieser Broschüre aus.

Der Vertreter des Rechnungshofs erklärte, der Rechnungshof habe in seinem Denkschriftbeitrag strukturiert dargestellt, in welchen Aufgabenbereichen er Stelleneinsparungen bei der Badischen Landesbibliothek vorschläge. Dabei umfasse der Magazindienst in der Tat einen Anteil an Stellen, mit deren Streichung Leistungseinschränkungen verbunden wären. Mindestens die Hälfte der vom Rechnungshof in diesem Bereich vorgeschlagenen Stellenstreichungen gehe aber nur darauf zurück, dass die Badische Landesbibliothek ineffizienter arbeite als die Württembergische Landesbibliothek und noch viel ineffizienter als die Universitätsbibliotheken. Von daher bestehe also noch Spielraum für einen Stellenabbau, ohne dass es dadurch zu Leistungseinschränkungen komme.

Der Aufgabenbereich Medienbearbeitung wiederum habe mit dem, was der Nutzer antreffe, nichts zu tun. Dieser erhalte letztlich ein Buch in einer bestimmten Qualität, die überall gleich sei. Die Streichung der sechs Stellen, die der Rechnungshof in diesem Aufgabenbereich vorschläge, beruhe allein darauf, dass dort die „Schlagzahl“ zu niedrig sei.

Es sollte also nicht nur mit Leistungseinschränkungen argumentiert, sondern auch ernsthaft geprüft werden, ob es nicht möglich sei, durch Steigerung der „Schlagzahl“ Stellen oder Mittel einzusparen.

Der Abgeordnete der FDP/DVP erinnerte an seine Frage zur Sofortausleihe in der Badischen Landesbibliothek.

Die Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst gab bekannt, die Hälfte des Bestands der Badischen Landesbibliothek befinde sich im offenen Magazin. Ein Nutzer könne in der Bibliothek ein Buch aus diesem Magazin nehmen und es ausleihen. Er könne es aber nicht von zu Hause aus vorbestellen, weil zusätzliches Personal im Magazinbereich erforderlich wäre, um ein solches Buch bereitzustellen. Dieses Personal stehe nicht zur Verfügung.

Viele Besucher der Landesbibliothek in Karlsruhe, die sich Bücher aus dem offenen Magazin ausleihen, nutzten die Zeit und bestellten vor Ort bei Bedarf noch Bücher aus dem geschlossenen Magazin. Damit diese Besucher wiederum nicht lange warten müssten, habe die Bibliothek daran gearbeitet, die Zeit bis zur Bereitstellung von bestellten Büchern aus dem geschlossenen Magazin zu verkürzen. Die Bibliothek wolle in dieser Hinsicht keinen Rückschritt mehr vollziehen und empfinde es als Servicenachteil, wenn die Nutzer länger warten müssten. Dies sei aus Sicht des Ministeriums nachvollziehbar.

Hingegen könne die Württembergische Landesbibliothek, die ihre Medien ausschließlich im geschlossenen Magazin lagere, das Ausleihverhalten ganz anders steuern. Nach der Realisierung des angestrebten Erweiterungsbaus würde die Württembergische Landesbibliothek 500 000 Bände im Freihandmagazin aufstellen. Dann würden sich auch dort die Zeiten bis zur Bereitstellung von Büchern aus dem geschlossenen Magazin mit Sicherheit ändern.

Im Dezember letzten Jahres sei das Projekt für einen Erweiterungsbau vorgestellt worden. Eine Entscheidung sei noch nicht gefallen. Die Kosten beliefen sich auf 29,2 Millionen €. Davon müssten die Beträge abgezogen werden, die sich nach den Untersuchungen des Rechnungshofs durch den Erweiterungsbau einsparen ließen. Diese Beträge könnten sich in der Realität schließlich noch etwas anders darstellen. Voraussetzung für die Realisierung eines Erweiterungsbaus wäre aber, wie es das Finanzministerium auch immer wieder formuliert habe, dass sich etwa 50 % der Baukosten durch Stellenabbau und Mietwegfall refinanzieren ließen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP unterstrich, vor einer Sofortausleihe recherchiere ein Bibliotheksnutzer in der Regel auf den betreffenden Internetseiten. Ihres Erachtens müsste es möglich sein, dass die Bibliothek dort kennzeichne, welche Bücher im Freihandmagazin stünden und welche sich im geschlossenen Magazin befänden. Auf diese Weise wüsste ein Nutzer sehr schnell, ob er ein Buch, das er ausleihen wolle, vorbestellen müsse. Dieses Vorgehen müsste an sich eine effizientere Abwicklung ermöglichen als bisher. Sie hoffe, dass die Landesbibliothek Stuttgart nach dem Umbau so verfahren werde.

Ein Abgeordneter der SPD brachte zum Ausdruck, es gehe auch um die Frage, wie Service beschrieben werde. Entweder müssten in Stuttgart Verhältnisse wie in Karlsruhe erreicht werden, wenn diese als bibliothekarisch optimal betrachtet würden, oder der Service in Karlsruhe sei einzuschränken, wenn sich die Verhältnisse in Stuttgart vertreten ließen. In letzterem Fall würde auch kein Erweiterungsbau für die Württembergische Landesbibliothek benötigt. So einfach sei es aber offensichtlich nicht.

Für die Notwendigkeit eines Erweiterungsbaus der Landesbibliothek in Stuttgart bestünden zahlreiche Gründe. Angesichts einer Relation von 29 Millionen € an Baukosten zu 1,17 Millionen € an jährlichen Einsparungen – dieser Betrag werde in der vorliegenden Mitteilung genannt – stelle die Refinanzierung des Erweiterungsbaus durchaus eine Generationenaufgabe dar. Er gehe jedoch davon aus, dass die Erweiterung auch für eine Generation gedacht sei. Insofern frage er, ob das Finanzministerium Möglichkeiten sehe, die Baukosten planerisch zu senken, oder ob die fachlichen Anforderungen so hoch seien und die räumliche Situation so eingeschränkt sei, dass die genannte Bausumme eine feste Größe bilde. Zum anderen interessiere ihn, ab wann gebaut werden solle, wenn sich alle Beteiligten über die Notwendigkeit eines Erweiterungsbaus im Grunde einig seien.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss machte darauf aufmerksam, er habe eingangs bei seinem Beschlussvorschlag einen Punkt zu erwähnen versäumt, nach dem die Landesregierung dem Landtag bis zum 31. Dezember 2008 erneut berichten sollte. In Ziffer 1 seines Beschlussvorschlags wiederum habe er bewusst nicht das Thema „Sofortausleihe in der Badischen Landesbibliothek“ aufgenommen, sondern angeregt, die vom Rechnungshof vorgeschlagenen Personalreduzierungen an der Landesbibliothek in Karlsruhe bei gegebener Aufgabenstellung zügiger umzusetzen. Dies sei auch möglich, zumal es sich zu einem nicht unwesentlichen Teil um Hilfskräfte handle, die mit der Servicequalität der Bibliothek selbst im Grunde nur am Rande zu tun hätten.

In Bezug auf das Thema „Sofortausleihe in der Badischen Landesbibliothek“ sehe er keinen zwingenden Handlungsbedarf. Die baulichen Voraussetzungen der zwei Landesbibliotheken seien unterschiedlich. Seines Erachtens müsse nicht „krampfhaft“ versucht werden, die Standards beider Einrichtungen einander anzupassen.

Sein Vorredner habe hinsichtlich des Erweiterungsbaus die Einschätzung abgegeben, bei einer jährlichen Einsparung in Höhe von 1,17 Millionen € sei

die Maßgabe des Finanzministeriums nicht erreicht, 50 % der Baukosten von 29 Millionen € über Einsparungen zu refinanzieren. Wenn er der Berechnung jedoch den üblichen Standard zugrunde lege und einen Zeitraum von 20 Jahren annehme, sei die erwähnte Maßgabe sehr wohl erreicht.

Ihm gehe es darum, über die Frage eines Erweiterungsbaus zügig zu entscheiden und die möglichen Einsparungen, die sich im Falle eines positiven Votums ergäben, auch tatsächlich umzusetzen. Diese dürften nicht nur auf dem Papier stehen. Dazu bitte er noch um eine Stellungnahme des Finanzministeriums.

Der Finanzminister äußerte, es gebe finanzmathematische Methoden, nach denen berechnet werden könne, was ein Bau letztlich koste. Die Kosten ließen sich aber ganz grob schon einmal abschätzen. So könnte das Land den Erweiterungsbau auch durch einen Dritten erstellen lassen und ihn nach Fertigstellung anmieten. Ausgehend von rund 30 Millionen € an Baukosten und einer darauf erhobenen Miete von 5 % ergäbe sich ein Betrag von 1,5 Millionen €. Damit wären gegenüber den erwähnten 1,17 Millionen € bereits rund 350 000 € mehr zu erbringen.

Sein Haus werde noch einmal Berechnungen vornehmen und sich auch bemühen, festzustellen, ob ein Erweiterungsbau nicht doch noch etwas preiswerter errichtet werden könnte. Außerdem sei eine gewisse Garantie erforderlich, dass die Einsparungen, die aufgrund eines Erweiterungsbaus erwartet würden, sich tatsächlich ergäben. So sei er immer überrascht, wenn Überlegungen vorgenommen würden, bei denen heutigen Investitionen langfristige Kosteneinsparungen gegenübergestellt würden. Das Finanzministerium könne auf jeden Fall noch in der ersten Hälfte dieses Jahres einen Entscheidungsvorschlag vorlegen.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses erwähnte, angesichts der letzten Aussage des Ministers stelle sich die Frage, ob nicht ein früherer Berichtstermin gewählt werden sollte als der, den der Berichterstatter angeregt habe.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss antwortete, er sei gegenüber einer früheren Berichterstattung durchaus offen.

Der Abgeordnete der Grünen bat den Berichterstatter, seinen Beschlussvorschlag noch einmal vorzutragen. Er fügte hinzu, nach Aussage des Wissenschaftsministeriums komme es bei der Badischen Landesbibliothek zu Serviceeinschränkungen, wenn die vom Rechnungshof vorgeschlagenen Personalreduzierungen früher umgesetzt würden. Über diese Auswirkungen müsse er informiert sein. Andernfalls könne er dem entsprechenden Beschlussvorschlag des Berichterstatters nicht zustimmen.

Ein Abgeordneter der SPD war der Ansicht, zu den einzelnen Ziffern der Beschlussempfehlung des Ausschusses könnten auch verschiedene Berichtstermine gesetzt werden. Er schloss die Frage an, ob daran gedacht sei, das Vorhaben eines Erweiterungsbaus der Württembergischen Landesbibliothek im Rahmen des städtebaulichen Wettbewerbs zur Neugestaltung der Kulturmeile zu berücksichtigen. Er fügte an, die betreffenden Landeseinrichtungen spielten bei der planerischen Gestaltung in diesem Zusammenhang durchaus eine Rolle.

Die Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst brachte vor, der Berichterstatter habe vorhin von Hilfskräften gesprochen, die eingespart werden könnten. Es gehe jedoch nicht um diese Kräfte, sondern um Planstellen bzw. Vollzeitäquivalente. Das Ministerium habe für die Erstellung des vorliegenden Berichts sehr weit ausgelotet, was an Einsparungen

möglich sei. Wenn die Einsparungen, die der Rechnungshof in Bezug auf die Badische Landesbibliothek vorgeschlagen habe, voll umgesetzt würden, komme es dort zu Einschränkungen des Leistungsangebots. Die Bibliothek werde bei der Sofortausleihe „zurückstecken“. Die Zeiten für die Bereitstellung von Büchern verlängerten sich und die Öffnungszeiten der Bibliothek, die wohl ohnehin schon mit am kürzesten unter den vergleichbaren Einrichtungen im Land seien, würden weiter reduziert. Das Ministerium werde darlegen, welche Konsequenzen eine Reduzierung der Personalausstattung um weitere 14 Stellen auf den Service hätte.

Vom Berichterstatter sei auch darauf hingewiesen worden, dass sich die jetzt vorgesehene Personalreduzierung bis 2027 erstrecke. Die betreffende Angabe in dem Bericht der Landesregierung beziehe sich auf Reinigungskräfte, die aus Mitteln beschäftigt würden und von denen die letzten 2027 in den Ruhestand gingen. Der Reinigungsdienst solle ohnehin komplett umgestellt werden. Dies sei kein Problem. Doch müsse ein vorzeitiges Ausscheiden sozialverträglich gestaltet werden, oder es seien betriebsbedingte Kündigungen auszusprechen.

Ein Abgeordneter der SPD hob hervor, der Vertreter des Rechnungshofs habe andere Punkte wie die Frage nach Bearbeitungsvorgängen genannt und verschiedene Einrichtungen miteinander verglichen. Er bitte die Landesregierung darum, in einem erneuten Bericht auf diese Punkte einzugehen und nicht auf Reinigungs- oder Hilfskräfte. Dies wäre für den Ausschuss von Interesse, um abschätzen zu können, ob das Anliegen eines beschleunigten Personalabbaus zumindest in Teilbereichen gerechtfertigt sei.

Der Finanzminister merkte an, die Frage nach der planerischen Gestaltung eines Erweiterungsbaus gehe sehr ins Detail und müsste von Vertretern der baulichen Seite beantwortet werden. Er fuhr fort, ließen sich Stellen erst dann abbauen, wenn die betreffenden Kräfte das 65. Lebensjahr vollendet hätten, wären eine Neuorganisation und eine wirtschaftliche Betriebsführung nicht möglich. Das Land müsse sich jedoch modernen Gepflogenheiten anpassen. Im vorliegenden Fall z. B. sei zu fragen, ob die Garderobefrau benötigt werde. Wenn nein, sei für sie eben eine andere Tätigkeit zu suchen. Auch er wolle nicht, dass sie entlassen werde.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss betonte, es sei fälschlicherweise der Eindruck erweckt worden, als ob mit der Realisierung von Ziffer 1 seines Beschlussvorschlags in die Servicequalität der Badischen Landesbibliothek eingegriffen würde. Knapp 10 der insgesamt 13,9 abzubauenen Stellen entfielen auf Reinigungs- und Garderobendienst. Diese Stellen hätten mit der Servicequalität der Bibliothek ausgesprochen wenig zu tun. Sie sollten zeitnah abgebaut werden. Für die Betroffenen seien selbstverständlich andere Beschäftigungsmöglichkeiten zu finden.

Er schlug insgesamt folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

Der Landtag wolle beschließen,

I. von der Mitteilung der Landesregierung vom 4. Dezember 2007, Drucksache 14/2090, Kenntnis zu nehmen;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. die vom Rechnungshof vorgeschlagenen Personalreduzierungen bei gegebener Aufgabenstellung an der Landesbibliothek Karlsruhe zeitnah umzusetzen;*
- 2. Vorschläge zu erarbeiten, wie durch eine ökonomischere und differenziertere Handhabung des Pflichtexemplarrechts an beiden Landesbibliotheken Kosten eingespart werden können;*
- 3. die weitere Vorgehensweise für den Erweiterungsbau der Landesbibliothek Stuttgart darzulegen;*
- 4. dem Landtag zu den Ziffern 1 und 2 bis zum 31. Dezember 2008 und zu Ziffer 3 bis zum 30. Juni 2008 erneut zu berichten.*

Diesem Beschlussvorschlag stimmte der Ausschuss einstimmig zu.

28. 01. 2008

Michael Föll